

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betrifft: **Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich westlich der Straße des Friedens**

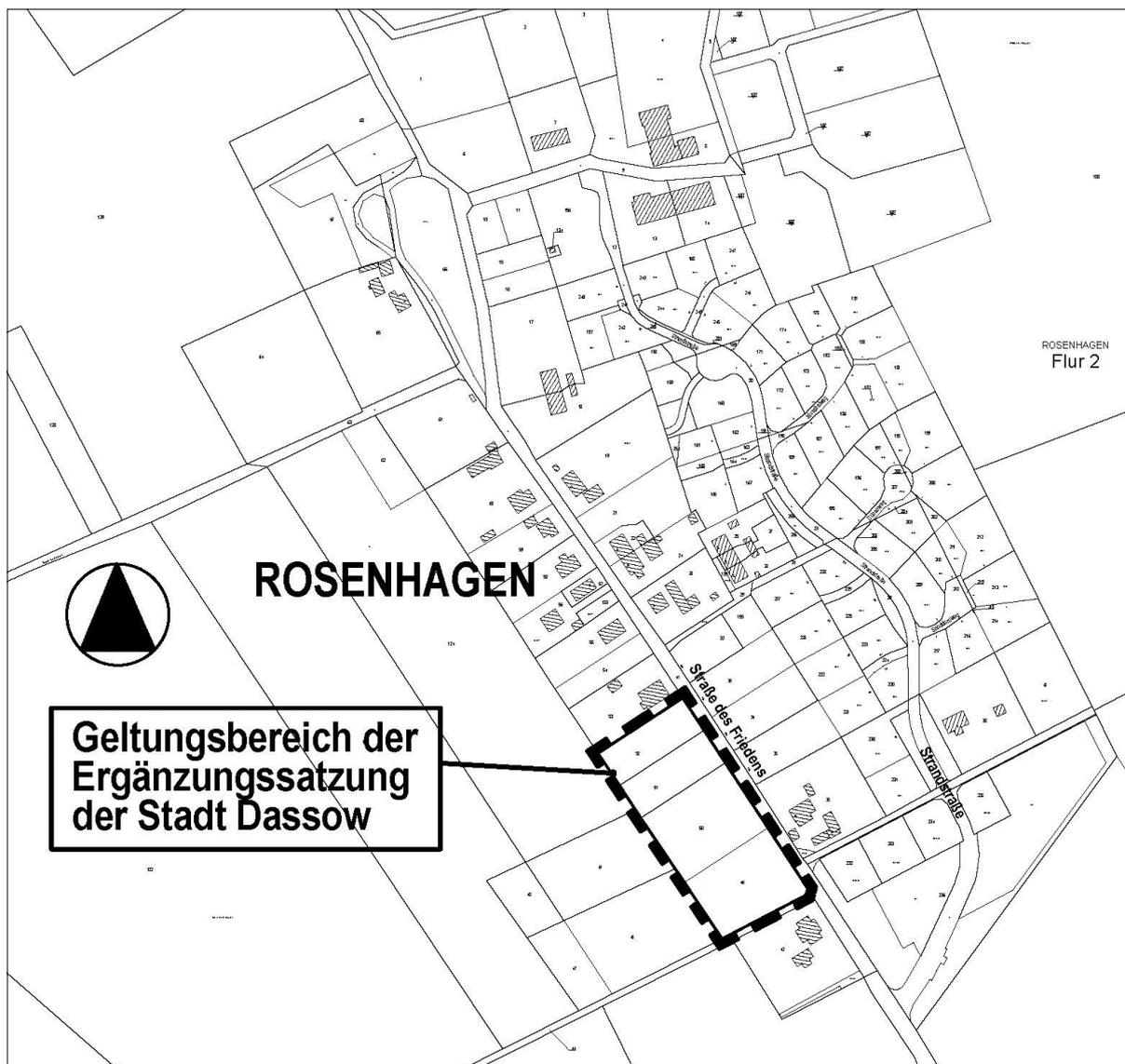
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 19.07.2016 den Beschluss über die Aufstellung der Satzung der Stadt Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich westlich der Straße des Friedens, gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch vorhandene Wohnbebauung auf dem benachbarten Grundstück,
- im Nordosten: durch die Straße des Friedens,
- im Südosten: durch vorhandene Wohnbebauung auf dem benachbarten Grundstück,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung für eine straßenbegleitende Wohnbebauung entlang der vorhandenen Straße des Friedens.

Dassow, den 16. August 2016

(Siegel)

Annett Pahl,
1. stellv. Bürgermeisterin
der Stadt Dassow